



**Richtlinie der Sicherheit,
Gesundheit und des
Wohlbefindens bei der Arbeit
des Telefónica-Konzerns
Unternehmensrichtlinie**

Genehmigt durch den geschäftsführenden Ausschuss von Telefónica S.A.

INHALT

1	EINLEITUNG.....	2
2	BETREFF	2
3	ANWENDUNGSBEREICH UND UMFANG	3
4	VERPFLICHTUNGEN: UNSERE RICHTLINIE DER SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND DES WOHLBEFINDENS.....	3
5	VERPFLICHTUNGEN	5

1 EINLEITUNG

Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Verwaltung erfordert es, dass wir Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden als Verpflichtung gegenüber unseren Angestellten in die Arbeit integrieren, wie unsere Prinzipien des verantwortungsvollen Geschäfts festlegen:

„Wir erstellen sämtliche erforderlichen Verfahren, um Unfälle, Verletzungen sowie Arbeitskrankheiten in Verbindung mit unserer beruflichen Aktivität zu vermeiden, indem unsere gesetzlichen Rahmen, Ausbildungen und die präventive Verwaltung von Berufsrisiken streng eingehalten werden. Wir rufen sämtliche Mitarbeiter dazu auf, gut mit ihrer Gesundheit und der Gesundheit der Menschen um sie herum umzugehen.“

Das Wohlbefinden der Mitarbeiter nimmt direkten Einfluss auf ihre Motivation, Kreativität und Produktivität.

2 BETREFF

Die Richtlinie der Sicherheit, Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz von Telefónica (im Folgenden „**SSBT**“ genannt) zielen darauf ab, die Richtlinie des Unternehmens hinsichtlich der Sicherheit, Gesundheit und des Wohlbefindens seiner Angestellten, Lieferkette und Partner zu bestätigen. Hierfür wird ein Rahmen aus sowohl allgemeinen als auch spezifischen Verpflichtungen festgelegt, um die Risiken in Verbindung mit den eigenen Aktivitäten zu vermeiden, zu reduzieren und zu kontrollieren, um eine Kultur der Sicherheit zu fördern, bei der sämtliche Parteien ihre Verantwortung übernehmen, sodass sich die Prävention auf allen Hierarchieebenen des Unternehmens integrieren lässt und somit sichere und gesunde Arbeitsbedingungen erzeugt werden.

3 ANWENDUNGSBEREICH UND UMFANG

Diese Richtlinie wird in sämtlichen Unternehmen des Telefónica-Konzerns angewandt. Zu diesem Zweck versteht sich, dass im Telefónica-Konzern sämtliche Unternehmen integriert sind, über deren Grundkapital Telefónica S.A. auf direkte oder indirekte Weise die Mehrheit der Aktien, Beteiligungen oder Abstimmungsrechte verfügt oder die Mehrheit der Mitglieder ihres Führungs- oder Verwaltungsorgans ernannt hat, wodurch sie die Gesellschaft effizient kontrolliert.

Telefónica, S.A., als Hauptgesellschaft des Konzerns, ist für die Ausarbeitung der erforderlichen Grundlagen, Instrumente und Mechanismen für eine angemessene und wirksame Koordination zwischen dieser Gesellschaft und den übrigen Gesellschaften des Konzerns verantwortlich; all das ohne Einschränkung oder Nachteile für die eigenständige Entscheidungsfähigkeit, die jeder dieser Gesellschaften zusteht, übereinstimmend mit den gesellschaftlichen Interessen jeder einzelnen von ihnen und den treuhänderischen Verpflichtungen, die die Mitglieder ihrer Organe hinsichtlich aller ihrer Aktionären eingehen.

4 VERPFLICHTUNGEN: UNSERE RICHTLINIE DER SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND DES WOHLBEFINDENS

Sämtliche Unternehmen des Telefónica-Konzerns verpflichten sich dazu, sich nach den folgenden globalen Prinzipien zu richten, durch die Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz gefördert werden:

- a. **Identifizierung von Gefahren und Einschätzung von Risiken** für SSBT, indem Kontrollmaßnahmen eingerichtet und priorisiert werden, die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vermeiden.

- b. Überwachung **der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften** des SSBT in jedem Land, sowie die Umsetzung weiterer Anforderungen auf Grundlage von lokalen oder internationalen Richtlinien und übereinstimmend mit dem Prinzip der Prävention.
- c. Definition von Strategien, die **eine Kultur der Prävention, des Wohlbefindens und der Gesundheit** auf sämtlichen Ebenen des Unternehmens auf Grundlage der Eigenversorgung und Respekt vor der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter fördern.
- d. Anwendung **von Prinzipien der kontinuierlichen Verbesserung** innerhalb der Verwaltung von SSBT mittels systematischer Auswertung ihres Erfolgs anhand von Indikatoren und Ergebnissen der Verwaltung.
- e. Unterstützung **innerhalb unserer Lieferkette und mithilfe unserer Partner** der besten Praktiken hinsichtlich der Sicherheit, Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz.
- f. **Regelmäßige und transparente Mitteilung** unserer Leistung des SSBT an sämtliche Interessengruppen, wobei auch auf ihre Anliegen und Sorgen hinsichtlich der Sicherheit, Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz eingegangen wird.
- g. Unterstützung während des gesamten SSBT-Verwaltungszyklus von **Information, Beteiligung und Befragung der Mitarbeiter** und anderer Interessengruppen, um sichere und gesunde Arbeitsumgebungen zu gewährleisten.
- h. Bereitstellung **sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, um Verletzungen und verschlechterte Gesundheitszustände in Verbindung** mit der Arbeit zu vermeiden.

5 VERPFLICHTUNGEN

5.1. Der Verwaltungsausschuss oder ein ähnliches Organ jedes Unternehmens des Telefónica-Konzerns trägt die Verantwortung, diese Richtlinie je nach Entwicklung der Strategie für Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden ihres Unternehmens jedes Jahr zu prüfen. Die für das SSBT verantwortlichen Leitungen in jedem Unternehmen werden in regelmäßigen Abständen dem Verwaltungsausschuss über die Indikatoren und Ergebnisse der Verwaltung für Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden berichten. Der Verwaltungsausschuss kontrolliert, dass eine Verwaltung der kontinuierlichen Verbesserung erfolgt, sodass Unfälle, Krankheiten, Verletzungen sowie verschlechterte Gesundheitszustände unserer Mitarbeiter verhindert werden und ihnen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung geboten wird, die sich nach der strategischen Einstellung des Unternehmens richtet.

5.2. Jedes Unternehmen trägt, je nach der geltenden Richtlinie in den einzelnen Ländern, die Verantwortung für die Ausarbeitung eines Ausschusses für Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden, der die relevanten Unternehmensbereiche jederzeit integriert. In den Unternehmen des Telefónica-Konzerns, in denen bereits ein Rechtsausschuss vorhanden ist, übernimmt dieser die Aufgaben des hier genannten Ausschusses für Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden. Der Ausschuss für Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden muss überwachen:

- Dass die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in die Geschäftsprozesse des Unternehmens integriert sind.
- Dass die im kontinuierlichen Verwaltungsplan des Unternehmens definierten Initiativen ausgeführt und deren Ergebnisse erfasst werden.
- Dass eine Kultur der Sicherheit, Gesundheit und des Wohlbefindens im ganzen Unternehmen gefördert wird, damit jeder Mitarbeiter hinsichtlich der Sicherheit,

Gesundheit

Globale Geschäftsleitung für Unternehmensethik und Nachhaltigkeit

und des Wohlbefindens geschult wird und dadurch das Ziel verfolgt wird, dass sie über Risiken Bescheid wissen und Verantwortung für ihren Beitrag zu einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung übernehmen.

5.3 Die Globale Geschäftsleitung für Unternehmensethik und Nachhaltigkeit der Telefónica S.A. ist verantwortlich dafür:

- Investoren und weitere globale Interessengruppen bezüglich der Arbeit von Telefónica im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in Kenntnis zu setzen.
- Relevante Indikatoren für Investoren und weitere Interessengruppen auf Konzernebene zusammenzustellen.

5.4 Jeder Bereich des Unternehmens ist dafür verantwortlich, diese Richtlinien in seinem Verwaltungsbereich umgesetzt wird.

Diese Verordnung tritt am Folgetag ihrer Genehmigung in Kraft.